

Aus der Bergkamen
Ausgabe Bergkamen
Donnerstag, 5. März 2009
Seite 19

© 2009 Graphische Betriebe F. W. Rubens KG, Unna

Gute Kontakte zu Jugendlichen

Polizei und Jugendgerichtshilfe berichten über Jugendkriminalität

Von Anke Schwarze

BERGKAMEN ■ Vor einigen Jahren griffen die Bezirkspolizisten Rainer Gayer und Mike Stendel, zuständig für Bergkamen-Mitte, im Sommer über 100 alkoholisierte Kinder und Jugendliche auf.

Im vergangenen Sommer waren es nur noch 14 Jugendliche, die die beiden Beamten beim verbotenen Alkoholkonsum erwischten. „Wir kennen daran, dass unsere Präventionsarbeit Wirkung zeigt“, sagte Gayer. Die Prävention von Alkoholkonsum war der Anfang einer umfassenden Bekämpfung von Jugendkriminalität in Bergkamen, über die Rainer Gayer im Treffpunkt informierte. Zusammen mit Gayer stand Hans-Werner Ostermann von

der Jugendgerichtshilfe Bergkamen den über 20 Zuhörern Rede und Antwort. Ostermann berichtete, was die Jugendgerichtshilfe leistet, wenn Jugendliche straffällig geworden sind.

Seit acht Jahren bieten die Bezirkspolizisten Präventionsprojekte in den Bergkamener Schulen an. „Wir wollen auf diese Weise einen Draht zu den Jugendlichen bekommen“, erklärte Gayer. Sein Kollege und er wollten nicht als „Bullen“ wahrgenommen werden, sondern als Gesprächspartner.

„Tatsächlich kennen uns die Jugendlichen in Bergkamen mit Namen. Und sie gehen von sich aus auf uns zu.“ In Bergkamen würde ein beispielhaftes Netzwerk zwischen Schulen, Stadtverwaltung und Polizei existieren.

Die Präventionsarbeit der beiden Beamten hatte zur Folge, dass sie Fälle aufdeckten, die sonst im Dunkeln geblieben wären. „Durch die Gespräche mit den Jugendlichen werden uns mehr Kriminaldelikte gemeldet, denen wir natürlich nachgehen müssen“, so Gayer. Hans-Werner Ostermann bestätigte, dass die Jugendgerichtshilfe für das Jahr 2008 einen Anstieg der Anklagen von 216 auf 315 verzeichnet hätte. Vor allem Körperverletzungen hätten zugenommen, vielfach verübt unter dem Einfluss von Alkohol. „Wenn wir wissen, wo die Jugendlichen den Alkohol gekauft haben, kennen wir keine Toleranzgrenze“, sagte Gayer dazu. 2007 strengte die zuständige Staatsanwaltschaft 19 Verfahren gegen Gewerbetreibende in Bergkamen an.

Es gebe auch Fälle, in denen Eltern ihren zwölf oder 14 Jahre alten Kindern erlaubt hätten, Alkohol zu trinken. „Denen müssen wir erst klar machen, dass das laut Jugendschutzgesetz verboten ist“, sagte Gayer.

Auf Nachfragen erklärten beide, dass Jugendkriminalität kein Problem „unterer“ Schichten sei. Gayer: „Auch Jugendliche aus gut situierten Familien können straffällig werden. Unter Umständen begehen sie allerdings andere Arten von Straftaten.“ Der Migrationshintergrund spiele kaum eine Rolle. „Gerade mit den türkischen Jugendlichen kommen wir sehr gut zurecht. Die sind sehr offen zu uns“, stellte Gayer fest. Grundsätzlich würden Jugendliche weniger straffällig, wenn sie sich in ihrem Umfeld aufgenommen fühlen.